# Allgemeine Reisebedingungen

Auch wenn sich unser Angebot sehr von kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheidet, unterliegen auch kirchliche Veranstaltungen, Freizeiten und Ferienreisen dem europaweit gültigen Reiserertragsgesetz. Mit jeder Anmeldung bzw. Anmeldebestätigung kommt ein Teilnehmervertrag zustande, der auch die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen beinhaltet.

1. Anmeldung
   Aufgrund unserer Einladung oder eines entsprechenden Prospektes melden Sie sich auf dem von uns erstellten Formular an. Die im Prospekt und Formular genannten Teilnahmebedingungen, einschließlich dieser allgemeinen Regelungen, sind für beide Seiten verbindlich. Der Vertrag wird rechtswirksam mit der Bestätigung durch uns als Veranstalter.
2. Zahlung des Teilnehmerbeitrags
   Eine Anzahlung von 10 Prozent des Veranstaltungspreises kann mit Vertragsabschluß erhoben werden. Im übrigen wird die Zahlungsweise je Veranstaltung geregelt
3. Leistung
   Die Leistungen ergeben sich aus den Veranstaltungsankündigungen sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.
4. Reiseabsagen, Leistung- und Preisänderungen für Reiseveranstaltungen

4.1 Der Reiseveranstalter kann bis 14. Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

4.2 Der Veranstalter ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern, sowie diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.3 Bei einer erheblichen Änderung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit aus seinem Angebot anzubieten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

5. Rücktritt und Umbuchung

5.1 Ein Rücktritt von der Freizeit oder Reise ist vor Beginn jederzeit schriftlich möglich.

5.2 Bei Rücktritt vom Vertrag oder Nichtantritt der Reise kann als Entschädigung der Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Anwendungen und anderweitiger Verwendungen der Leistungen verlangt werden.

6. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

6.1 Werden Freizeiten und Reisen nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährungsleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung oder des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Veranstaltung dem Träger der Maßnahme anzuzeigen.

6.2 Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen.

6.3 Eine Mängelanzeige nimmt die Veranstaltungsleitung entgegen, bei nicht Erreichbarkeit der Veranstaltungsträger.

6.4 Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Veranstaltungsende beim Träger der Veranstaltung geltend zu machen.

6.5 Gewährleistungsansprüche verjähren nach 6 Monaten nach dem vertraglichen Veranstaltungsende.

7 Pass-Visa und Gesundheitsvorschriften In zutreffenden Fall geben unsere Prospekte Auskunft über die notwendigen Pass- oder Visumserfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie selbst verantwortlich und können mit Rücktrittskosten gemäß 5. belastet werden, wenn sie den entsprechenden Erfordernissen nicht nachkommen.

Ev. Kirchengemeinde Neustadt-Vettelschoß
Willscheider Weg 19
53560 Vettelschoß
02645/2226